

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. October d. J. den Polizeirath Karl Hofmann zum Regierungsrathe und Polizeidirector in Triest allergnädigst zu ernennen geruht.
Laaffe m. p.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Wien erledigten zwei Staatsanwaltsstellen dem Staatsanwalts-Substituten Moriz Ritter v. Wittmann in Krems und dem Staatsanwalts-Substituten Joseph Napreth in St. Pölten, ferner die hiedurch erledigte Staatsanwalts-Substitutenstelle bei dem Kreisgerichte in Krems mit der einstweiligen Verwendung bei der Staatsanwaltschaft in Wien dem Staatsanwalts-Substituten Dr. Karl Krall in Korneuburg; dann die erledigte Staatsanwalts-Substitutenstelle bei dem Landesgerichte in Salzburg dem Staatsanwalts-Substituten Eugen Hagenauer in Wr.-Neustadt im Wege der angeführten Uebertragung verliehen.

Der Justizminister hat die beim Leinberger Oberlandesgerichte erledigte Rathsecretärsstelle dem oberlandesgerichtlichen Rathsecretärsadjuncten Sylvester Ritter v. Terlecki verliehen.

Der Justizminister hat die beim Samborer Kreisgerichte erledigte Rathsecretärsstelle dem dortigen Kreisgerichtsadjuncten Emil Paul Edele v. Nemethy verliehen.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte in Klagenfurt Dr. Johann Nep. Bitterl Ritter v. Tessenberg zum Kreisgerichtsrathe in Leoben ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten bei dem Triester Landesgerichte Valentin Devetak zum Bezirksrichter in Haidenschaft ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Görz erledigte Hülfssämterdirectorsstelle dem dortigen Hülfssämterdirectionsadjuncten Joseph Felix Suppanzigh verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat nach dem Vorschlage des fürstbischöflichen Ordinariates den supplirenden Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Teschen Valentin Schebesta zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Der „Pesti Naplo“ über Rumänien.

In dem genannten Pester Blatte ist ein Artikel erschienen, welcher constatirt, daß Ungarn nur eine Politik des Friedens verfolgen könne, und daß Ungarn und Rumänien dieselbe höhere Mission zu erfüllen, somit allen Grund haben, freundschaftlich Hand in Hand zu gehen. Er constatirt aber gleichzeitig, daß die gegenwärtige Regierung Rumäniens völlig unfähig ist, ihre Aufgabe zu erfüllen, und daß sie ein Werkzeug russischer Intriguen, im Volke von Rumänien Haß gegen das benachbarte Ungarn zu erwecken sucht. Der Artikel schließt mit der, auf die Einsicht der großen Mehrheit der Bevölkerung gestützten Erwartung, daß die Politik der Ränke auch in den Donaufürstenthümern bald ein Ende finden werde.

Wir lassen nun den Wortlaut des Artikels folgen:

„In Rumänien ist die Heze gegen Ungarn förmlich zur politischen Mode geworden. Jeden Tag schwören die Regierungsblätter darauf, daß die ungarische Nation keinen anderen Wunsch hege, als die Donaufürstenthümer zu erobern und das Reich des heil. Stephan bis ans schwarze Meer auszudehnen. Mit dieser Gefahr ängstigen und reizen sie das rumänische Volk und fordern es auf, sich zu rüsten oder vielmehr zum Rüsten Geld herzugeben.“

„Es bedarf der Selbstverläugnung, um solchen Unsinn ernsthaft zu besprechen; doch gebietet uns die Pflicht, auch die Selbstverläugnung zu üben.“

„Wir können es kühn behaupten: wer der ungarischen Nation solche Tendenzen zuschreibt, wie sie ihr die Bukarester Blätter insinuiert, hat entweder keinen Begriff von unseren Verhältnissen, Grundsätzen, Ansichten und Bedürfnissen, oder er verfolgt Zwecke, für welche er die geeignetsten Mittel nur in der Irreleitung der öffentlichen Meinung und in der Verwirrung der Begriffe finden kann. In unserem Lande gibt es keine zurechnungsfähige Partei, welche in der äußeren Politik nicht den „Frieden in Ehren“ als leitenden Grundsatz aufstellte. Unsere freiheitlichen Institutionen kann nur der Friede entwickeln und festigen. Das Ausblühen unserer materiellen Zustände können wir nur von dem Frieden erwarten. Die Kräfte, welche die lange Mißregierung aufgebracht, kann nur der Friede wieder ersetzen. Eine Regierung also, welche den Frieden gefährdet, würde unsere wichtigsten Interessen aufs Spiel setzen und

alle Schattirungen der öffentlichen Meinung gegen sich empören.“

„Das ist der Kern unserer Politik, und damit steht auch der Ausgleich im Einklange, welcher heute die Grundlage unserer inneren Verhältnisse bildet.“

„Die Bedeutung der gegenwärtigen Organisation der österreichisch-ungarischen Monarchie beschränkt sich nämlich nicht bloß auf die innere Politik, sie übt auch auf die auswärtige einen nachhaltigen, maßgebenden Einfluß. Der dualistischen Monarchie kann es nicht nach Eroberungen gelüsten, denn jede Eroberung würde das innere Gleichgewicht stören, und so auch die Existenz des Staates selbst gefährden. Das ist das charakteristische Moment des vollendeten Ausgleiches in Bezug auf die auswärtige Politik, und es ist unmöglich, daß dies die Diplomaten Rumäniens nicht begriffen haben. Aber — sie wollen es eben nicht begreifen.“

„Was wir hier von der gesammten Monarchie gesagt, das gilt auch in specie von Ungarn. Wir haben kein nationales und kein politisches Interesse, das nicht im entschiedensten Widerspruche zu jenen Plänen stände, deren uns „Romanulu“ beschuldigt. Wenn die ungarische Nation nach dem schwarzen Meere Verlangen trüge, weshalb hätte sie so einstimmig die Idee von der Donau-Conföderation von sich gewiesen?“

„Unser Vaterland ist schön und groß, seine Grenzen sind weit und bieten uns Raum genug. Schön und groß ist auch unsere Mission und sie nimmt alle unsere Kräfte so sehr in Anspruch, daß wir auf andere Zwecke nichts zu verschwenden haben. Diese Mission ist: auf dem Boden, welchen wir unser Vaterland nennen, die Grundlagen der Freiheit zu befestigen, die Segnungen der Civilisation einzubürgern und einen Damm zu setzen jenem barbarischen Elemente, welches Europa vom Norden her bedroht. Gegen den Norden sind wir das natürliche Bollwerk nicht nur der Cultur des Westens, sondern auch jener unserer südlichen Nachbarn, welche wohl zur großen slavischen Familie gehören, aber die Willkür des Nordens verabscheuen und sich für Freiheit und Selbständigkeit begeistern.“

„Diese Mission, sie ist unsere Gefahr, aber sie ist auch unser welthistorischer Ruhm, und sowohl in der Gefahr, als in dem Ruhme haben wir einen Schicksalsgenossen: das Volk Rumäniens. Unsere Mission ist die gleiche, wie unsere Lage; denn wir sind beide von fremden Völkern umgeben, und begegnen uns beide auch darin, daß Ungarn, wie Rumänien, seine Sendung nur dann erfüllen kann, wenn jedes sich innerhalb seiner Grenzen frei und selbständig entwickelt. Das hat auch

Seniffelon.

Sechs Wochen in Heppenheim.

(Novelle.)

(Fortsetzung.)

Ich konnte nun die Nacht schon ohne Wärterin zubringen, und eines Abends, während Thekla mein Zimmer in Ordnung brachte, ehe sie mich verließ, sagte ich plötzlich:

— Thekla, Sie sind nicht von Heppenheim, nicht wahr?

Sie schaute etwas erröthend auf.

— Nein; warum fragen Sie mich das?

— Sie haben mir so viel Gutes erwiesen, daß ich mich um alles, was Sie betrifft, interessire.

Wie könnte es auch anders sein? Sie haben mich mit der unermüdblichsten Sorgfalt gepflegt! Sagen Sie mir, wo sind Ihre Freunde? Leben Ihre Eltern noch?

Während ich dies sprach, hatte ich immer den Brief im Auge.

— Ich bin in Altenahr geboren, wo mein Vater ein Gasthaus besitzt. Meine Mutter ist todt; er hat wieder geheiratet und hat mehrere Kinder.

— Und Ihre Stiefmutter ist nicht gut mit Ihnen gewesen? sagte ich, die Sachlage mit dem ersten Blicke beurtheilen zu können meinend.

— Wer hat das gesagt, fragte sie unwillig. Es ist eine vortreffliche Frau, die meinen Vater sehr glücklich macht.

— Warum leben Sie dann so fern von dem väterlichen Hause?

Bei dieser Frage sah ich denselben schmerzlichen Ausdruck in ihrer Miene hervortreten, den ich schon so oft verstoßen beobachtet hatte; ihre Augen verschleierten sich, und ein leichtes Zittern bewegte ihre Mundwinkel.

Indessen antwortete sie einfach: Es war besser so für mich.

Diese kurze Antwort entmuthigte mich nicht; ich fuhr fort mit einer Beharrlichkeit, deren ich mich heute schäme.

— Warum war es so besser für Sie, Thekla? War . . .

Ich schwieg einen Augenblick, dann stürzte ich plötzlich wie ein Blinder auf mein Ziel los:

— Ist es nicht jenes Briefes wegen, den Sie so oft lesen, Thekla?

Sie warf mir einen so ernsten Blick zu, daß ich mehr noch als sie erröthete, und mich beeilte, in ziemlich unzusammenhängender Weise zu erklären, daß ich ihren geheimen Kummer errathen habe, und sehnlich wünsche, ihr zu helfen, wenn es möglich sei.

— Sie können mir nicht helfen, sagte sie, durch meine Auseinandersetzung etwas besänftigt, obschon ihre Stimme immer noch einen kleinen Groll verrieth, daß ich sie belauscht hatte. Es ist eine alte Geschichte, ein Kummer der vorübergegangen ist, oder es doch sein sollte, und es ist meine Strafe, daß Sie Zeuge meiner Thorheit waren.

— O! Thekla, wenn Sie einen Bruder hätten, würden Sie ihm nicht erlauben, Ihnen seine Theilnahme zu bezeigen? Würden Sie es tadelnswerth finden, ihm Ihren Kummer sehen zu lassen? Erlauben Sie mir jetzt, ein Bruder für Sie zu sein.

— Mein Herr, sagte sie, auf dies Wort den Ton legend, ich würde mich schämen, meinem Bruder einen

Schmerz sehen zu lassen, der ein Vorwurf und eine Schmach für mich ist.

Das waren starke Worte, und ohne Zweifel las sie in meiner Miene, daß ich denselben einen tiefen Sinn, als sie selbst beilege, denn sie senkte den Blick, und fuhr hastig fort:

— Ich habe einen Mann geliebt, der mich nicht wiederliebte; das ist meine Schmach und mein Vorwurf; ich kann nicht klar darüber werden, ob ich einst seine Neigung besaß, und nur später verloren, oder ob ich ihm stets gleichgiltig gewesen bin. O! wenn ich mich überzeugen könnte, daß er mir eines Tages die Wahrheit gesagt hat, dann könnte ich mir selbst verzeihen.

Ihre zitternden Hände legten verschiedene Arzneien auf meinem Tische zurecht; ich hatte zuviel erreicht, um nicht noch mehr zu verlangen.

— Thekla, fing ich nochmals an, sagen Sie mir alles, was Sie quält, so wie Sie es Ihrer Mutter sagen würden, wenn sie noch lebte; es gibt zuweilen Mißverständnisse, die, wenn sie nicht aufgeklärt werden, ein ganzes Leben elend und trostlos machen können.

Sie antwortete nicht sogleich, nahm aber den Brief aus ihrer Tasche, und reichte mir ihn.

— Sie verstehen deutsch, sagte sie mit ruhiger, aber muthloser Stimme; lesen Sie das, und Sie werden sehen, ob ich Grund habe, an ein Mißverständniß zu glauben.

Der Brief, einen Monat vorher empfangen, war mit Franz Weber unterzeichnet, und von einer kleinen Stadt in der Schweiz datirt. Er begann mit der Bestätigung einer Geldsumme, welche ihm Thekla, wie man ersahen konnte, auf sein Ansuchen geschickt hatte; in der unbefangenen Weise von der Welt fragte er sie dann

Europa nicht nur ausdrücklich anerkannt, sondern auch tief gefühlt, als es an der Gestaltung Rumäniens mitwirkte und die Neugeburt Ungarns mit seinen wärmsten Sympathien begleitete."

"Es ist dies offenbar ein höherer politischer Standpunkt, als zu welchem die Bukarester Diplomaten sich emporzuschwingen vermögen; aber es ist unser Standpunkt. Unser Programm kann demzufolge kein anderes sein, als gute Nachbarschaft zu halten, einander auf dem Gebiete der materiellen Fragen zu stützen, unseren Handel gegenseitig zu fördern, Hand in Hand mit einander zu gehen überall, wo die großen Interessen Europa's die Völker zur Solidarität ermahnen und wetteifernd die Ideen der Civilisation zu verbreiten, die unseren Tatismann bilden gegen jene Pläne, welche die Unterjochung des Orients anstreben."

"Anders jedoch denken die Diplomaten des „Romanulu.“ Es wäre ihre Aufgabe, die Ideen der Freiheit dem Geiste ihrer Nation einzuprägen, constitutionelle Ordnung zu schaffen, die unteren Schichten des Volkes der Verkommenheit zu entreißen, in welche sie durch die Schuld und das Elend von Jahrhunderten versunken, wahre Aufklärung, religiöse und sociale Duldsamkeit zu verbreiten und ihre Nationalität durch Wissenschaft zu entwickeln."

"Aber zu all diesen großen und schönen Dingen sind die gegenwärtigen Regierungsmänner Rumäniens unfähig, und um ihre geistige Ohnmacht zu bemänteln, spielen sie Großmachtspolitik. Nach dem Ausland lenken sie die Aufmerksamkeit des Volkes, damit es die Zerfahrenheit seiner eigenen Angelegenheiten nicht wahrnehme; sie stacheln seine Gefühle auf, damit es nicht nachdenke, sie blenden es mit dem abenteuerlichen Glanze einer phantastischen Zukunft, damit es nicht sehe, was mit und neben ihm geschieht; sie suchen in ihm Haß gegen einen guten Nachbar zu erwecken, damit sein gerechter Zorn nicht diejenigen treffe, welche mit seiner Vaterlandsliebe, seinen edlen Bestrebungen, seinen berechtigten Ansprüchen ein frevelhaftes Spiel treiben, und anstatt das erlösende Wort der Civilisation zu verkünden, geben sie sich unter dem weiten Mantel liberaler Phrasen zu Werkzeugen der russischen Intrigue her."

"Ist es ein Wunder, daß, so lange das Schicksal Rumäniens in solchen Händen liegt, seine materielle Interessen stagniren, daß beispielweise in den Handels-, Post- und Telegraphen-Angelegenheiten, sowie in Bezug auf die Jurisdiction der Consulate die Bukarester Diplomaten bei uns nicht jenes Entgegenkommen und Vertrauen findet, welchem die benachbarte serbische Regierung in allen diesen Fragen begegnete?"

"Die Verantwortlichkeit für diese Schwierigkeiten und Zerwürfnisse lastet auf jenen Männern, welche heute so gewissenlos die Angelegenheiten Rumäniens verwalten. Aber die Erfahrung von Jahrhunderten gewährt uns den Trost, daß man nicht ungestraft Zwiespalt zu säen pflegt zwischen zwei Nationen die, wie dies bei der ungarischen und rumänischen der Fall, durch ihre gemeinsame historische Mission auf gegenseitige Unterstützung und geistige Verbindung hingewiesen sind. Vertrauend auf die Einsicht der großen Mehrzahl des rumänischen Volkes, können wir denn auch die Hoffnung nimmer aufgeben, daß die Politik der Ränke auch in den Donaufürstenthümern von ihrem Schicksal ereilt werden und daß eine wahrhaft patriotische Partei daselbst der Welt

beweisen wird, daß Rumänien wirklich im Stande sei, der großen Aufgabe zu entsprechen, welche ihm Europa anvertraut hat."

53. Sitzung des Herrenhauses

vom 3. November.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, Ritter v. Hasner, Graf Potocki, Dr. Siskra.

Berträter der Regierung: Herr Sectionsrath Rohrer v. Rohrau vom Landesvertheidigungsministerium; Herr Hofrath Benoni vom Justizministerium.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Präsident Fürst Colloredo eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 45 Min.

Es erfolgt nun die Mittheilung der Einläufe, darunter eine Zuschrift Sr. Eminenz des Herrn Cardinals Ritter v. Rauscher, in welcher er wegen dringender Amtsgeschäfte sein Mandat als Delegationsmitglied niederlegt. Ebenso Ihre Excellenzen Graf Mercandin, Freiherr v. Lichtensels, Graf Anton Goës, Feldzeugmeister Ritter von Hauslab, Feldzeugmeister Ritter v. Wertens, Erzbischof Dr. v. Litwinowicz, endlich Se. Durchlaucht Fürst Colloredo-Mannsfeld.

Im ganzen sind 9 Delegirte und 3 Ersatzmänner zu wählen.

Außerdem entschuldigen noch mehrere Mitglieder des h. Hauses ihre länger oder kürzer währende Abwesenheit entweder durch Krankheit oder unaufschiebbliche Geschäfte.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Gesetzentwurf, wodurch das zur Ergänzung des Heeres im Jahre 1868 auszuhebende Recrutencontingent bestimmt wird. (56,548 Mann.)

(Berichterstatter ist Graf Wickenburg.)

Das Gesetz wird einhellig angenommen und es wird sohin zur dritten Lesung des Gesetzes geschritten.

Den zweiten Berathungsgegenstand bildet die zweite Lesung des Staatsvertrages in Betreff der Regulirung eines Grenzgebietes zwischen Tirol und der Schweiz.

Se. Excellenz Minister Dr. Siskra erinnert, daß der betreffende Vertrag den österreichischen Interessen im vollsten Umfange Rechnung getragen habe, indem ein zwar sehr unscheinbares, aber in commercieller und territorialer Beziehung wichtiges Gebiet nunmehr aufgehört habe, ein Object von Controversen zu sein. Die Dringlichkeit der Behandlung dieses Gegenstandes resultire aber aus der Erwägung, daß der Vertrag am 14. Juli geschlossen und damals eine sechswöchentliche Ratificationsfrist stipulirt wurde, die schon einmal verlängert werden mußte, daher eine fernere Verzögerung eventuell neue Verhandlungen zur Folge haben könnte, was offenbar nicht wünschenswerth sein kann.

Diese von Sr. Excellenz dem Herrn Verwaltungsminister angeführten Motive sind es auch, welche den Herrn Berichterstatter Grafen Wickenburg veranlassen, zu empfehlen, die Berathung auf Grund des § 37 der Geschäftsordnung möglichst abzukürzen. Der Antrag findet Zustimmung und es wird, nachdem noch Graf Kueffstein die Zweckmäßigkeit des Vertrages insbesondere hervorgehoben, derselbe in seiner Totalität in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt hierauf die zweite Lesung der Concurs-

ordnung. Berichterstatter ist Freiherr von Szynonowicz.

Der Antrag des Berichterstatters geht dahin, daß vom Hause das Gesetz mit Ausnahme jener Paragrafen, welche etwa bei der Generaldebatte als zur Discussion geeignet angemeldet werden, jedoch mit Ausnahme der §§ 49 und 68, wozu der Regierungsvertreter auch den § 36 gezählt wissen möchte, en bloc angenommen werde.

Der Antrag erhält die Majorität.

(Schluß folgt)

140. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 3. November.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: v. Plener, Ritter v. Hasner, Dr. Siskra, Dr. Herbst, Dr. Brestel, Dr. Berger.

Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Abg. Limbeck, Abg. Dr. Groß (Reichenberg) und Abg. Wejhl legen ihre Mandate, die beiden ersten als Delegirte, der letzte als Ersatzmann, nieder.

Die erforderlichen Neuwahlen werden mit den übrigen vorgenommen werden.

Das Ministerrathspräsidium theilt in einer Zuschrift mit, daß Se. Majestät mit allerhöchstem Handschreiben vom 27. October die Delegationen auf den 12. d. M. nach Pest berufen hat.

Vom Ministerium des Innern ist eine Zuschrift eingelaufen. In derselben wird mitgetheilt, daß der böhmische Landtag den Beschluß faßte, 71 czechische Abgeordnete als aus dem Landtage ausgetreten zu erklären und diesen Beschluß der h. Regierung behufs Vornahme von Neuwahlen mitzutheilen. Da in Folge dieses Beschlusses diejenigen czechischen Abgeordneten, welche in den Reichsrath gewählt wurden, ihre Mandate verlieren, werden die erforderlichen Neuwahlen seinerzeit eingeleitet werden.

Die Abg. Bidulich und Genossen bringen den Antrag ein, es sei der mit der Berathung eines Gesetzes über die Aufhebung des Lehensbandes in Böhmen betraute Ausschuss zu beauftragen, gleichzeitig einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, durch welchen das Lehensband auch in der Markgrafschaft Istrien aufgelöst wird. (Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.)

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

Abg. Steffens und Genossen richten an Se. Exc. den Herrn Handelsminister eine Interpellation betreffs Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes und stellen die Frage, ob die Hindernisse, welche der Einbringung des betreffenden Gesetzentwurfes bisher im Wege standen, beseitigt sind und ob man der Einführung dieser für Handel und Gewerbe höchst einflussreichen Maßregel nunmehr baldigst entgegensehen könne.

Se. Excellenz Handelsminister v. Plener erklärt diese Interpellation sogleich beantworten zu wollen. Der Minister setzt hierauf den Gang der bezüglichen Verhandlungen mit der ungarischen Regierung auseinander, zeigt, daß er nichts unterlassen, was die Angelegenheit fördern könnte, und schließt, indem er die Hoffnung ausspricht, daß die ungarische Regierung sich der Ein-

um ihre Ansicht über eine Heirat, die ihm in jeder Beziehung wünschenswerth schien.

Die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns, irgend eine Anna, gefiel ihm; sie war achtzehn Jahre alt, sehr hübsch und er habe Grund zu glauben, daß er ihr nicht gleichgiltig sei, setzte er mit unverhämter Selbstgefälligkeit hinzu. Wenn diese Heirat stattfinde, würde er die Geldsummen, welche ihm Thella zu verschiedenen Zeiten geliehen hatte, zurückerstatten können.

Ich brauchte einige Zeit, bis ich den vollständigen Sinn dieser Epistel begreifen konnte. Thella stand neben meinem Bette, hielt das Licht mit geduldiger und fester Hand, und sagte kein Wort, bis ich den Brief wieder zusammenfaltete und ihr hinreichte. In diesem Augenblicke begegneten sich unsere Augen.

— Es ist kein Mißverständnis möglich, nicht wahr, mein Herr? Sagte sie mit einem schwachen Lächeln.

— Nein, aber Sie können sich glücklich schätzen, von einem solchen Individuum befreit zu sein.

Sie schüttelte sanft den Kopf.

— Er zeigt hier die schlimme Seite seines Charakters, mein Herr, und jeder Mensch hat eine solche. Man darf ihn nicht zu strenge beurtheilen; ich, wenigstens kann es nicht. Wir sind ja zusammen ausgewachsen.

— In Altenahr?

— Ja, sein Vater war im Besitz des zweiten Gasthauses im Orte, und unsere Eltern, fern von jeder Rivalität, waren die besten Freunde. Da Franz, der etwas jünger ist, als ich, in seiner Kindheit sehr schwächlich war, so hatte ich die Obliegenheit, ihn in die Schule zu führen und zu beaufsichtigen. Wie stolz machte mich dies Vertrauen! Als er heranwuchs, kräftigte er sich und wurde der schönste Bursche im Dorfe.

Unsere beiden Väter sprachen oft von unserer Verheirathung, wenn sie mit einander ihre Pfeife rauchten, und Franz wußte das so gut wie ich. Wenn er in irgend einer Verlegenheit war, so kam er stets mich um Rath zu fragen; bei unseren Festen tanzte er mit mir immer zweimal so oft, als mit jeder andern, und er brachte mir so hübsche Bouquets! Endlich mußten wir uns trennen; es war der Wille seines Vaters, daß er eine zeitlang reise, um den Dienst in den großen Hotels am Rheinufer kennen zu lernen; Sie werden wissen, daß das in Deutschland so Brauch ist. Unsere jungen Leute wandern von Stadt zu Stadt, und lernen überall etwas.

— Ich wußte nur, daß es bei den Handwerkern so Sitte ist.

— Ja, und bei den Gastgebern ebenfalls. Der größte Theil der Kellner in den großen Hotels in Frankfurt, Heidelberg und Mainz sind die Söhne der Gasthofbesitzer unserer kleinen Städte; sie ziehen eine Zeit lang in der Welt herum, und lehren dann mit einiger Kenntniß des Französischen und Englischen wieder zurück. Ehe wir uns trennten, gab er mir einen Ring, den er von Bonn, wo er seine Reiseeinkäufe machte, mitgebracht hatte. Ich habe ihn da eben, und es thut mir so wohl, einen Gegenstand vor Augen zu sehen, der mir beweist, daß nicht alles eine thörichte Einbildung von mir war. Ich vermute daß er in schlimme Gesellschaft gekommen ist, den bald ergab er sich dem Spiel, und verlor mehr als er verdiente. Da schrieb er mir, und ich konnte ihm von Zeit zu Zeit aushelfen, denn ich hatte das väterliche Haus verlassen. Die Kinder im Hause meines Vaters wuchsen heran, und ich fand es billig, mir meinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Ueberdies . . . ich will Ihnen die ganze Wahrheit sagen, — ich dachte, wenn ich in einen Dienst gehe, würde ich eine hinreichende Summe ersparen können,

um einen guten Vorrath von Hauswäsche und die nothwendigen Küchengeräthschaften zu kaufen, für ein Ereigniß . . . das nun niemals stattfinden wird.

— Ist es in Ihrem Land Sitte, daß die Braut diese Gegenstände mitbringt? sagte ich, unter dieser ungeschickten Frage den Unwillen verbergend, dessen ich kaum Herr zu werden vermochte.

— Ja mein Herr, das ist der Brauch in Deutschland. Wenn meine Mutter gelebt hätte, so wäre es ihre Sache gewesen; meine Stiefmutter wird aber genug zu thun haben, um ihre vier kleinen Mädchen zu versorgen. Aber, fuhr sie mit heitrem Miene fort, ich werde ihr helfen, wenn der Augenblick gekommen sein wird, denn ich selbst werde nie heiraten. Mein Herr ist gerecht und freigebig, er gibt mir jährlich 125 Francs, das ist ein schöner Lohn. Und nun, mein Herr, gute Nacht. Diese Tasse, rechts, enthält die Arznei, die andere den Eichelthee.

Sie wollte das Zimmer verlassen, ich rief sie zurück. Denken Sie nicht mehr an diesen Mann, er ist Ihrer nicht werth. Sie werden viel glücklicher sein, wenn Sie ihn nicht heiraten. — Das ist wohl möglich, sagte sie ernst. Aber Sie können ihm nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen; Sie kennen ihn nicht.

Sie ging; einige Minuten später hörte ich sie leise und mit Vorsicht wiedereintreten. Als sie meine Augen offen sah, legte sie zwei Briefe neben meine Nachtlampe.

— Vielleicht, mein Herr, werden Sie sich die Mühe nehmen, diese Briefe zu lesen. Sie werden daraus erfahren, wie edel und intelligent Franz ist. Ich bin zu tadeln und nicht er.

(Fortsetzung folgt.)

führung einer Maßregel nicht entgegenstellen würde, welche namentlich für Ungarn seines großen Fruchtbauens halber von besonderem Vortheile ist.

Se. Excellenz Justizminister Dr. Herbst legt einen Gesetzentwurf betreffend die Organisation des Reichsgerichtes und die Vollziehung der Urtheile desselben vor, ferner einen Gesetzentwurf betreffend die Handhabung der Disciplinargewalt bezüglich der Advocaten und der Advocaturscandidaten.

Se. Excellenz Minister des Innern Dr. Giskra beantwortet sodann die von den Abg. Grocholski und Genossen (Polen) in der Sitzung vom 27. October eingebrachte Interpellation betreffs der im Verordnungswege in der politischen Administration des Königreiches Galizien eingeführten Aenderungen und schließt damit, daß er die Hoffnung ausspricht, die gegebenen Erklärungen würden die von den Interpellanten gehegten Erwartungen zerstreuen. Die verhängte Maßregel habe durchaus keinen politischen sondern nur rein administrativen Charakter. Der Minister schließt unter dem Beifall des Hauses.

(Wir bringen das Wesentliche der Rede morgen.)

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Abänderung des § 4 der Statuten der priv. österr. Nationalbank und der §§ 1, 40 und 41 der Statuten der Hypothekaredeitsabtheilung derselben.

Berichterstatter Winterste in verliest den Bericht, mit welchem der Ausschuss das Gesetz zur Annahme vorlegt.

Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen und sogleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Verfassungsausschusses 1. über den Entwurf eines Ausnahmengesetzes, 2. über die Regierungsvorlage betreffend die l. Verordnung vom 7. October 1868 und die auf Grund derselben erlassene Verordnung des Gesamtministeriums betreffend die Ausnahmeverfügungen in Prag, Smichow und Karolinenthal.

Berichterstatter Dr. Vanhans verliest den Bericht, welcher mit dem Antrage schließt:

a. Das Abgeordnetenhaus wolle dem beiliegenden Entwurfe eines Ausnahmengesetzes seine Zustimmung ertheilen.

b. Das h. Abgeordnetenhaus wolle beschließen: die durch die Verordnung des Gesamtministeriums vom 10. October 1868, N. G. Bl. Nr. 137, für die königl. Landeshauptstadt Prag und die Gebiete der Bezirkshauptmannschaften Smichow und Karolinenthal getroffenen Ausnahmeverfügungen werden zur Kenntniß genommen und als gerechtfertigt erklärt.

Präsident eröffnet die Generaldebatte über das Gesetz.

Abg. Sveteo fürchtet, daß damit ein Gesetz vollt werde, welches die Grundrechte, die man im vorigen Jahre mit so vieler Mühe zu Stande brachte, in Gefahr bringe. Schon der § 1 habe eine so vage Fassung, daß man alles darunter subsumiren könne. Im § 1 heißt es, daß im Falle innerer Unruhen die Verfassung suspendirt werden könne. Unter „inneren Unruhen“ kann man alles verstehen und wegen eines Bierkrawalles oder wegen Arbeiterunruhen die Verfassung suspendiren. Das Wort „Unruhen“ sei eine Erfindung des Absolutismus, er habe sich sehr viel Mühe gegeben, aber eine Interpretation desselben nicht erhalten können.

Die Gefahren, welche dieser Gesetzentwurf birgt, werden gesteigert, wenn man bedenkt, welche Bestimmungen das gegenwärtige Strafgesetz enthalte.

Redner bedauert, daß dasselbe nicht überall gleiche Anwendung finde. Im Frühjahr sei in der alten „Presse“ ein sehr rücksichtsloser Artikel gegen die Slovenen erschienen, er habe sich zu dem Minister Berger begeben, weil er glaube, die „Presse“ sei officios, und führte Klage. Minister Berger versicherte, dies sei nicht der Fall; er ließ daher die Sache auf sich beruhen. In Laibach antwortete aber ein slovenisches Blatt der „Presse“ und hat mit gleichem Maße gemessen. Was war die Folge? Gleich war der Staatsanwalt da, das Blatt wurde confiscirt und der Redacteur verurtheilt. Redner beklagt sich über die Art und Weise, wie gegen die oppositionelle Presse eingeschritten wird. Wenn man so fortfahre, werde es bald keine oppositionelle Presse mehr geben.

Sie werden, sagt Redner, diesem Gesetze vielleicht zustimmen, weil es sich um die Czechen handelt (Dho!), aber bedenken Sie, heute mir, morgen dir!

Redner bemerkt weiter, daß die Verantwortlichkeit der Regierung keinen genügenden Schutz gegen Mißbrauch biete; ein reactionäres Ministerium kann ganz gut unter dem Drucke von Ausnahmiszuständen Neuwahlen ausschreiben und ein Abgeordnetenhaus zusammenbringen, das ihm beistimmt.

Es sei aber auch gar nicht so dringend, das Gesetz zu beschließen; der ärgste Fall, der sich denken läßt, ist der Fall eines Krieges, man wisse aber, daß im Jahre 1866 während des Krieges kein Ausnahmengesetz und nicht einmal die Beschränkung der Pressfreiheit notwendig wurde.

Die Vorfälle in Prag seien nicht solcher Natur gewesen, daß sie die Suspendirung der Grundrechte notwendig machten. Was hatten diese Vorfälle mit dem Vereins- oder Versammlungsrechte zu thun? Es waren wohl Versammlungen, aber sie fanden nicht auf Grund des Gesetzes statt.

Verbotene Versammlungen haben nicht stattgefunden. Und was hatte die Presse damit gemein? Man könne nicht nachweisen, daß sie an den Prager Vorfällen überhaupt Theil hatte. Man sagt, sie habe geschürt; das thue jede oppositionelle Presse, aber man könne nicht sagen, daß sie die Excesse befürwortet oder auch nur gutgeheißen hat.

Redner spricht fort.

(Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Wien 2. November.

(Herrenhaus.) Die beiden Commissionen des Herrenhauses, welchen die von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend die Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes, wodurch das zur Ergänzung des Heeres im Jahre 1868 auszuhebende Recrutencontingent bestimmt wird, und der Territorialvertrag mit der Schweiz zur Vorberathung zugewiesen wurden, haben in der heutigen Commissionssitzung ihre Arbeiten beendet, und beide Gesetzentwürfe, wie sie aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sind, unverändert angenommen.

Graf Wickburg wird den Bericht über das Gesetz betreffend die Recrutirung mündlich erstatten.

(Wehrausschuß.) Der Wehrausschuß hat in seiner heute Vormittag stattgefundenen Sitzung über die §§ 40, 41, 42 und 43 des Wehrgesetzes berathen.

Von Seite der Regierung waren anwesend, Ihre Exc. die Minister Graf Taaffe, Dr. Berger und Dr. Giskra, ferner Oberstleutnant Horst und Sectionsrath Rohrer v. Rohrau.

Bei § 40 sprach Abg. Schindler ad. lit. d die Ansicht aus, daß der als Nachmann eingereichte sogleich entlassen werden soll, sobald sein Vormann eingebracht und in die Armee eingetreten sei, und stellt demgemäß den Antrag, daß die Worte dieses Alinea „binnen 4 Monaten vom Schluß derstellungsperiode an gerechnet“ wegzufallen hätten, und dem Schluß dieses Paragraphes beizufügen sei: „Die vollstreckte Dienstzeit ist dem Nachmann gutzuschreiben.“

Abg. Baron Wächter stimmt dieser Anschauung bei, beantragt jedoch, daß statt des oben citirten Satzes in diesem Alinea gesagt werde: „Sobald ein Vormann bis Ende des Stellungsjahres in das Heer, die Kriegsmarine oder Landwehr eintritt.“

Bei der Abstimmung wird letzterer Antrag, sowie auch der Antrag des Abg. Schindler, daß die vollstreckte Dienstzeit dem Nachmann gutzuschreiben sei, angenommen.

Zu § 41 bringt der Abg. Lohninger den Antrag ein, daß dieser Paragraph in seinem Eingange folgendermaßen lauten solle: „In den Fällen a und b (§ 40) ist der Ersatz bei der nächsten regelmäßigen Stellung, vorausgesetzt, daß bei b zugleich außer Zweifel gestellt wird, daß die Untauglichkeit bereits zur Zeit der Einreichung bestanden“ u. s. w. (Angenommen.)

Bei dem dritten Alinea dieses Paragraphes, welches für diejenigen, denen bei den Stellungen ein Verschulden zur Last fällt, eine Strafe von 20 fl. und außerdem noch eine besondere Abndung nach dem Strafgesetze oder den Dienstvorschriften normirt, sprechen Abg. Baron Wächter und Schindler dafür, daß dieses Alinea ganz wegzubleiben habe, da diese Bestimmung Sache des inneren Dienstes, der Vermaltung sei, und in Folge dessen wird beschlossen, dieses Alinea wegzulassen.

Das letzte Alinea dieses Paragraphes endlich wird in folgender Fassung vom Ausschusse genehmigt.

„In allen sonstigen Fällen der Entlassung wird ein Ersatzmann nicht in Anspruch genommen“, während die Regierungsvorlage beantrage: „In allen sonstigen Fällen der Entlassung wird weder ein Ersatzmann, noch ein Pauschalbetrag für den Staatschatz in Anspruch genommen.“

§ 42 setzt die Strafen für jene Stellungspflichtigen fest, welche es unterlassen, ihren Heimats- oder Aufenthaltsort dem Gemeindevorstande im Monate April des betreffenden Jahres bekannt zu geben.

Abg. Baron Wächter wünscht die Geldstrafe von 100 fl. auf 50 fl. herabgesetzt, während Abg. Leeder für die Regierungsvorlage spricht, jedoch die Strafgeelder den invaliden Soldaten zugutekommen lassen will; Abg. Lohninger dagegen möchte dieselben den Bezirksvertretungen, Abg. Wenzl dem Schulfonds zugewiesen sehen.

Ihre Excellenzen die Minister Graf Taaffe und Dr. Giskra sprechen in dieser Beziehung für die Regierungsvorlage, worauf sowohl Abg. Lohninger, als auch Abg. Baron Wächter ihre respectiven Anträge zurückziehen und der § 42 nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage vom Ausschusse angenommen wird, mit

der einzigen Abänderung, daß als Meldungsstermin statt des Monats April der Monat November festgesetzt wird.

Bei dem § 43 wird in der dritten Zeile nach dem Worte „und“ hinzugefügt: „ersterer auch für die Identität“ und sohin der § 43 nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung heute Abends 5 Uhr.

In der Abendsitzung des Wehrausschusses waren von Seite der Regierung ebenfalls die Minister Graf Taaffe, Dr. Giskra, Dr. Berger und außerdem noch Minister v. Plener gegenwärtig als Regierungsvertreter fungirten auch in dieser Sitzung Oberstleutnant Horst und Sectionsrath Rohrer von Rohrau.

§ 44 wird nach der Regierungsvorlage angenommen.

Der § 45 des Entwurfes, welcher festsetzt, daß Stellungspflichtige, welche Reisen ins Ausland, zu welchen eine Reisebewilligung notwendig ist, ohne eine solche unternehmen, die Vortheile der Reihung nach Altersklassen und dem Lose verlieren sollen, wird über Antrag des Abg. Skene gestrichen, weil in anderer Weise Vorsorge getroffen sei, wie gegen derlei Pflichtsäumige vorzugehen ist.

§ 46 wird nach der Regierungsvorlage angenommen.

In § 47 wird normirt, wer als Stellungspflichtiger und als Mitschuldige desselben zu betrachten und welche Strafen über solche Personen zu verhängen seien.

Die Abg. Wenzl und Leeder sprechen sich dahin aus, daß über Stellungspflichtige, welche als dienstuntauglich erkannt werden, nicht bloß, wie im zweiten Alinea dieses Paragraphes bestimmt wird, eine Arreststrafe, sondern auch eine Geldstrafe verhängt werden könne.

Abg. Schindler erklärt sich gegen diese Anschauung und Abg. Skene beantragt, daß es am Schlusse dieses Alinea heißen soll: „so trifft ihn eine Geldstrafe von 150 fl. oder ein Monat Arrest“ (angenommen).

Das dritte Alinea des § 47 lautet folgendermaßen: „Hat der Stellungspflichtige das 36. Lebensjahr (§ 16 und 33) schon überschritten und kann er nicht nachweisen, daß er zur Zeit, als er in die erste Altersklasse eintrat, dienstuntauglich gewesen ist, so wird er mit Haft bis zu 6 Monaten bestraft.“

Abg. Baron Wächter stellt dagegen den Antrag, daß dieses Alinea lauten solle: „Hat der Stellungspflichtige in diesem Falle das 36. Lebensjahr (§ 16 und 33) überschritten, so wird er mit einer Haft von sechs Monaten oder 1000 fl. Strafe bestraft.“ (Angenommen.)

Das fünfte Alinea wird gestrichen, das sechste nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage angenommen.

Da über diesen Paragraphen so verschiedene Ansichten ausgesprochen wurden, beantragt Abg. Schindler, daß die Regierung zu ersuchen sei, denselben einer neuen Redigirung zu unterziehen.

Minister Dr. Berger spricht sich schließlich dahin aus, daß in die Einführungsverordnung dieses Gesetzes aufzunehmen sei: „Bezüglich der in dem gegenwärtigen Gesetze angedrohten Strafen steht das Verhalten, das Erkenntniß und der Vollzug der politischen Behörde in Gemäßheit der für diese letztere geltenden Vorschriften über das Verfahren in politischen Strafangelegenheiten zu.“

§ 48 bestimmt, daß die Selbstverstümmel von Amts wegen zum Heere abzustellen sind und zwei Jahre über die gesetzliche Dienstdauer zu dienen haben.

Dazu stellt Abg. Schindler den Antrag, daß zwischen den Worten „ist“ und „von Amts wegen“ einzuschalten sei: „insofern er zu irgendeinem Dienste tauglich.“

§ 48 wird mit diesem Amendement angenommen. Die §§ 49, 50, 51, 52, 53, 54 und 55 werden nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage vom Ausschusse genehmigt.

Zu § 55 stellt Abg. Dr. Wenzl den Antrag, daß hier nur im Principe ausgesprochen werden sollte, daß für jene Wehrpflichtigen, welche zum Dienste im Heere oder in der Landwehr nicht beigezogen werden konnten, eine Taxe bezahlt werde, so daß der Paragraph folgendermaßen zu lauten hätte: „Jene Wehrpflichtigen, welche zum Dienste im Heere, in der Kriegsmarine oder in der Landwehr nicht beigezogen werden konnten, haben eine entsprechende Militärtaxe für die Militärinvalidenversorgung zu entrichten. Die Größe und die Art der Einhebung.“ (Angenommen.)

Schließlich wird Abg. Dr. Groß (Weis) für das Haus zum Berichterstatter gewählt und die Sitzung um 8^{3/4} Uhr geschlossen.

Die „Reichsrathscorrespondenz“ schreibt: „Die in unserem Berichte über die Samstag Vormittags stattgehabte Sitzung des Wehrausschusses enthaltene Mittheilung: Minister Dr. Berger habe sich in Betreff der Fassung des § 30 des Wehrgesetzes dem von uns wörtlich citirten Antrage des Abg. Leeder accomodirt, wird von kompetenter Seite dahin richtiggestellt, daß Minister

Dr. Berger in Betreff der im § 30 des Wehrgesetzes zu normirenden Vertheilung der Stellungspflichtigen auf die einzelnen Länder und Stellungenbezirke jene Anschauungen entwickelt hat, welche später in dem für die Fassung dieses Paragraphes vom Abg. Lohninger in der Abend Sitzung eingebracht und vom Ausschusse auch angenommenen Antrag ihren concreten Ausdruck gefunden haben."

Oesterreich.

Wien, 2. November. (Staatschuld.) Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht den mit Ende Juni 1868 abgeschlossenen Ausweis über den Stand der gesamten consolidirten Staatschuld, dann der nicht gemeinsamen schwebenden Schuld und der Grundentlastungs-, endlich der consolidirten garantirten Landesschulden von den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, außerdem endlich auch den Stand der "gemeinsamen" Schuld zu Ende Juni 1868. Die Auseinanderhaltung der Schuldbeträge als solche, die nur den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zur Last geschrieben werden, und solche, an denen auch Ungarn theilnimmt, erscheint hier zum ersten male durchgeführt. Die Hauptübersicht ergibt einen Schuldenstand von 2692 Millionen Gulden, für die diesseitigen Provinzen, ohne Veranschlagung der Grundentlastungsschuld — und einen Effectivstand von nahezu 412 Millionen als "gemeinsame" schwebende Schuld. Unter letzterer erscheinen inbegriffen 12 Mill. Münzscheine; 20 1/2 Millionen Banknoten; 279 Mill. in förmlichen Staatsnoten und 99 1/2 Millionen in Hypothekar-Anweisungen. Bei Vergleichung des Standes der gesamten consolidirten Staatsschulden Ende 1867 mit jenem zu Ende Juni 1868 zeigt sich eine Verminderung derselben im Belaufe von 20.673.808 fl.

Wien, 1. November. (Ungarische Bedenken gegen das cisleithanische Maß- und Gewichtssystem.) Es ist bedauerlich, daß durch die Schwerfälligkeit des ungarischen Regierungsapparates, an den auch in manchen Fragen die Action unseres Ministeriums gebunden ist, der diesseitigen Regierung Berlegenheiten bereitet werden. Wie bereits gemeldet, hat Minister von Plener einen Gesetzentwurf zur Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes zur Vorlage für den Reichsrath bereit, sich jedoch dem österreichisch-ungarischen Handelsbündnisse gemäß die Zustimmung des ungarischen Handelsministeriums hierzu einholen müssen. Zu diesem Zwecke wurde der bereits im Druck vorliegende Gesetzentwurf und Motivenbericht dem ungarischen Handelsminister mit dem Ersuchen übersendet, einen analogen Gesetzentwurf auch im ungarischen Reichstage einzubringen oder seine Bedenken gegen den hier verfaßten Entwurf bekannt zu geben. Herr v. Gorove hat nun keines von beiden gethan, sondern endlich auf wiederholtes Betreiben eröffnet, daß er über den Gegenstand erst das Gutachten einer besonderen Commission einholen müsse. Da der österreichische Entwurf das metrische System rein und unverändert aufgenommen hat und von anerkannten Fachmännern verfaßt worden ist, so ist nicht leicht abzusehen, was eine ungarische Commission an dieser fleißigen Arbeit, welche auf längst bekannten wissenschaftlichen Grundlagen beruht, noch zu prüfen und zu ändern finden soll. Wahrscheinlich wird man verlangen, daß nebst dem bereits verfertigten und bei der kaiserlichen Akademie in Wien deponirten Urmaße auch noch ein zweites Urmaß angefertigt und in Pest deponirt werde, damit man in Ungarn wahrscheinlich nicht mit einem deutschen Maße zu messen brauche.

Rusland.

London, 1. November. (Erdbeben.) Ein Telegramm des Observer aus Keamington meldet, daß man daselbst am 31. October, Abends 10 1/2 Uhr, mehrere Erdstöße, von denen drei von Oscillationen und unterirdischem Rollen begleitet waren, verspürt hat. Viele Einwohner wurden durch die heftige Erschütterung aus dem Schlafe erweckt. In Worcester verspürte man am 30. October einen Erdstoß, ohne daß derselbe irgend einen Schaden angerichtet.

dem Schlafe erweckt. In Worcester verspürte man am 30. October einen Erdstoß, ohne daß derselbe irgend einen Schaden angerichtet.

2. November. (Parlamentauflösung.) Standard erklärt sich autorisirt, anzukündigen, daß das Parlament am 11. d. durch königliche Proclamation werde aufgelöst werden.

Locales.

Dem Vernehmen nach ist das k. k. Landespräsidium benachrichtigt worden, daß Se. Majestät der Kaiser die Deputation des krainischen Landtages in der Eisenbahnangelegenheit zu empfangen geruhen wolle.

(Vereinswesen.) Der Verein zur Wahrung des Volksrechte hat als Programm für die nächste Versammlung festgesetzt: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Dessen Antrag, daß der Verein den Namen "Slovenija" annehmen und daß die Sammlung von Beiträgen zum Bodenkulturfestgesetzt werden möge. 3. Anträge einzelner Mitglieder. — Der Centralausschuß der Landwirthschaftsgesellschaft hielt verfloffenen Sonntag eine Sitzung, in welcher das Programm der am 24. d. M. stattfindenden Generalversammlung festgesetzt wurde. Die vorzüglichsten Verhandlungsgegenstände sind: Einrichtung der Filialen, Wanderversammlungen, Districtsförstereien, Hebung der Schaafzucht, Gesetz zum Schutze vor insectenvertilgenden Vögel. — Herr Mach hat aus Slatenegg 4000 Eier der Seidenseiden Spinner zur Vertheilung unter Seidenzüchter eingesendet. Mach hat ferner eine Vortragsüber die Behandlung dieser Seidenwürmer eingesendet mit dem Wunsche, dieselbe in deutscher und slovenischer Sprache zu veröffentlichen. Die Brochüre unseres geschäftigen Landmannes des Missionärs Franz Piric: "Krajnski vrtnar" (der krainische Gärtner) wird zufolge einer Mittheilung der "Novice" in Amerika in's Deutsche und Englische übersetzt erscheinen, nachdem der gewesene Gouverneur und jetzige Senator Nemcy den Wunsch ausgesprochen hatte, dieses Büchlein zur Förderung der Obstzucht im Staate Minnesota zu verbreiten.

(Theater.) Der gestrige Theaterabend war ein sehr heiterer. "Für nervöse Frauen" und "das Duell im dritten Stock" sind ganz nette Bluetten und wir müssen allen Darstellern das Lob zollen, daß sie recht brav spielten, besonders im ersten Stücke Fr. v. Stephani und im zweiten die Herren Moser und Stefan, welche viel Laune entwickelten. Die für uns neue Offenbach'sche Operette: "Nanni weint, Hansi lacht" bringt zwar musikalisch eben nichts neues, aber die Sache ist so hübsch instrumentirt und es weht ein solcher Hauch toller Lustigkeit durch das Ganze, daß es schwer ist, dieser Aufführung zu entgehen. Man lachte denn auch viel, wenn Niklas (Herr Müller) — weinte, und auch Fr. Zeffi (Hannchen) wußte ihren Part, besonders das geordnete Lied, zur vollen Geltung zu bringen. Nicht minder verdienstlich war die Leistung des Herrn Part (Kilian), der sich in jeder Rolle recht verwendbar und im Fache der Naturburchie insbesondere sehr befähigt zeigt. Das Haus war gut besucht. Demnächst wird der Wunsch vieler Theaterfreunde entsprechend, eine Reprise der "Jüdin" stattfinden.

Einladung

zur Generalversammlung des Vereins zur Unterstützung dürftiger Schüler an der k. k. Oberrealschule in Laibach, welche Donnerstag den 5. November, um 5 Uhr Nachmittags, im Zeichenstalle der k. k. Oberrealschule, rückwärts im Mahr'schen Hause im ersten Stock, stattfinden.

Tagesordnung

1. Mittheilung des Geschäftsberichtes. 2. Die Vorlage der Rechnung über die Vereinsgelder. 3. Wahl dreier Ausschussmitglieder aus den sämtlichen Mitgliedern des Vereins. 4. Allfällige weitere Anträge.

Vom Ausschusse.

Neueste Post.

Wien, 4. November. Unterhaus. In der Specialdebatte über das Ausnahmengesetz will Ziemialkowsky die Geltung des Gesetzes nur, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist. Leonardi, Svetec, Rechbauer stellen Amendements im Sinne der Präcisirung. Die Gründe der Suspension der Staatsgrundgesetze werden von Ryger und Vanhans bekämpft. — Der Justizminister bezeichnet das Gesetz als gerade zum Verfassungsschutz nöthig, worauf Paragraph 1 unter Verwerfung aller Amendements in der Fassung des Ausschusses mit 98 gegen 55 Stimmen angenommen wird.

Wien, 4. November. Das "N. W. Tgbl." schreibt: In der gestrigen Sitzung des Wehrausschusses wurde das Wehrgesetz einer endgiltigen Redaction unterzogen. Dabei kam auch die Frage zur Erörterung, ob das Wehrgesetz allein, ohne die damit im Zusammenhang stehenden Vorlagen bezüglich der Landwehr und des Landsturmes, vor das Plenum des Abgeordnetenhauses gelangen sollte. Darüber entspann sich eine Debatte, welche mit dem Beschluß endete, das Wehrgesetz ohne die anderen Gesetzentwürfe vor das Haus zu bringen.

Telegraphische Wechselcours.

5perc. Metalliques 58.20. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59. — 5perc. National-Anlehen 63.40. — 1860er Staatsanlehen 87.40. — Bancactien 808. — Creditactien 214.40. — London 115.75. — Silber 113.75. — K. f. Ducaten 5.49.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Monturslieferungen für die Arme. Das Amtsblatt der "Wiener Zeitung" vom 2. d. M. enthält eine Offertauschreibung des Reichs-Kriegsministeriums auf Lieferung fertiger Montursorten zur theilweisen Deckung des für das Verwaltungsjahr 1869 entfallenden Bemontirungsbedarfes. Es handelt sich vorläufig um die Lieferung eines Minimums von 20.000 Stück Aermelleibel, 20.000 Stück Pantalons, 10.000 Stück ungarische Tuchhosen, 50.000 Paar Wäsche und 26.500 Paar Schuhe. Die bezüglichen Offerte sind nebst den erforderlichen Badien bis längstens 12. December d. J. an das Reichs-Kriegsministerium zu richten. Die Gesamteinlieferung der Aermelleibel und der Schuhe muß bis spätestens Ende März 1869, die übrige Montur bis Ende Juli 1869 vollständig beendet sein.

Laibach, 4. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 29 Cr. 10 Pf., Stroh 52 Cr. 22 Pf.), 10 Wagen und 4 Schiffe (22 Klaster) mit Holz.

Table with columns for commodity names (Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.), units (Mtt., Mgr., fl., fr.), and prices. Includes sub-section 'Durchschnitts-Preise'.

Nudolfswerth, 2. November. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with columns for commodity names (Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.), units (fl., fr.), and prices.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, barometer, wind, temperature, and other meteorological data for November 4th.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 3. November.

Table with columns for 'Öffentliche Schuld' (Public Debt) and 'Actien' (Shares), listing various government and bank securities.

Table with columns for 'Geld Waare' (Money and Goods) and 'Actien' (Shares), listing various commodities and stocks.

Table with columns for 'Geld Waare' (Money and Goods) and 'Wechsel' (Exchange), listing various currencies and exchange rates.